

An die Anteilhaber des
Top Vario Mix
Tri Style Fund

Regina Luger
T: +43 1 533 76 68-100
office@masterinvest.at

Wien, am 06.08.2024

Verschmelzung des Top Vario Mix (übertragender Fonds) mit dem Tri Style Fund (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 08.07.2024, GZ FMA-IF25 4500/0027-ASM/2024 die folgende Fusion:

Top Vario Mix (AT0000A01F21 / AT0000A01F39) „übertragender Fonds“ in den
Tri Style Fund (AT0000701164) „übernehmender Fonds“

genehmigt.

Die Verschmelzung findet mit NAV 30.09.2024 (berechnet am 01.10.2024) statt und bedeutet für Sie als Kunden:

- Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds, was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Das größere Fondsvolumen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds aus.
- Die bisherigen Anteilhaber des Top Vario Mix werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds, Tri Style Fund.
- Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben.
- Die Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer) werden zu Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung, das bedeutet der Anleger erhält am Tag der Ausschüttung eine Gutschrift in Höhe der österreichischen KEST.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen „Informationen an die Anteilhaber des Top Vario Mix, Tri Style Fund“, sowie das „Basisinformationsblatt (BIB)“ des übernehmenden Fonds, Tri Style Fund.

Diese Dokumente sowie den derzeit gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen erhalten Sie am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1,

Top 27, 1030 Wien, bei der Depotbank der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz und bei der Informationsstelle der DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Ebenfalls finden Sie die aktuellen gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Basisinformationsblätter“ (BIBs) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Andreas Müller
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Karin Amon

Anlagen:

Informationen an die Anteilhaber des Top Vario Mix, Tri Style Fund
Basisinformationsblatt (BIBs des übernehmenden Fonds)

INFORMATIONEN AN DIE ANTEILINHABER DES

Top Vario Mix

Tri Style Fund

Die **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** informiert Sie hiermit, dass am 01.10.2024 (=Verschmelzungstermin) der Fonds

Top Vario Mix (AT0000A01F21 / AT0000A01F39)

(im Nachfolgenden „übertragender Fonds“)

mit dem Fonds

Tri Style Fund (AT0000701164)

(im Nachfolgenden „übernehmender Fonds“)

verschmolzen wird.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011.

Beide Fonds sind in Österreich und Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

Der letzte errechnete Wert des übertragenden Fonds wird der NAV vom 30.09.2024, berechnet am 01.10.2024 mit den Bewertungskursen vom 30.09.2024 sein.

Der für die Verschmelzung und somit die Berechnung des Umtauschverhältnisses relevante NAV des übernehmenden Fonds wird der errechnete Wert vom 30.09.2024, berechnet am 01.10.2024 mit den Bewertungskursen vom 30.09.2024, sein.

Es gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Z 15 lit. a und Z 17 iVm. §§ 114-126 InvFG 2011.

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE FÜR DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind aktiv gemanagte Fonds ohne Bezug auf eine Benchmark. Des Weiteren handelt es sich bei beiden Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) um einen Artikel 6 Fonds.

Durch die Verschmelzung der beiden Mischfonds erhöht sich das Fondsvolumens des übernehmenden Fonds und trägt somit zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei und bewirkt ein effizienteres Management. Dadurch kann sich das größere Fondsvolumen positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken (die Aufteilung auf ein höheres Gesamtvolumen reduziert die Kosten pro Anteilinhaber).

ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG AUF DIE ANTEILINHABER DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Nach der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zum festgelegten Umtauschverhältnis zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

ANLAGEPOLITIK UND -STRATEGIE

Vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist keine Änderung der jeweiligen Anlagepolitik- und -Strategie des Portfolios weder des übertragenden noch des übernehmenden Fonds vorgesehen. Die Verschmelzung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben.

Zur Anlagestrategie des übertragenden und des übernehmenden Fonds siehe unten die überblicksmäßige Darstellung.

ÜBERBLICKSMÄSSIGE DARSTELLUNG DER BETROFFENEN FONDS

Punkt	Bezeichnung	Top Vario Mix (übertragender Fonds)	Tri Style Fund (übernehmender Fonds)
1.	ISIN	AT0000A01F21 / AT0000A01F39	AT0000701164
2.	WÄHRUNG	EUR	EUR
3.	FONDSKATEGORIE	Mischfonds	Mischfonds
4.	ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEUNIVERSUM (BESONDERE VORGABEN)	<p>Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.</p> <p>Für den übertragenden Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen, Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere, Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und/oder Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden.</p> <p>Der Anteil der Aktien und/oder Aktienfonds beträgt mindestens 25 vH des Fondsvermögens.</p> <p>Soweit sich Chancen im Bereich von Aktien abzeichnen, deren Investitionsschwerpunkt mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold zusammenhängt, kann der Investmentfonds in diesem Segment Schwerpunkte aufbauen.</p> <p>Darüber hinaus kann der Investmentfonds auch Aktien erwerben, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären Ressourcen tätig sind. Primäre Ressourcen sind diejenigen, welche physisch vorhanden sind</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.</p> <p>Für den übernehmenden Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen erworben werden.</p> <p>Ebenfalls kann bis zu 75 % des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investiert werden. Aktienfonds und Anleihefonds dürfen jeweils bis maximal 40 % des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 25% des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen (Mischfonds-Kapitalbeteiligungsquote).</p> <p>Es können auch Aktien von Unternehmen erworben werden, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold oder anderen primären Ressourcen (z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide; jedoch ohne physische Lieferung bzw. Einräumung eines Rechts auf eine derartige Lieferung) tätig sind.</p>

		wie z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide.	
5.	WERTPAPIERE	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.
6.	GELDMARKT-INSTRUMENTE	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.
7.	WERTPAPIERE UND GELDMARKT-INSTRUMENTE	Der Fonds darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.	Der Fonds darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.
8.	ANTEILE AN INVESTMENTFONDS	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 40 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.	Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 80 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.
9.	DERIVATIVE INSTRUMENTE	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 50 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 75 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
10.	RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS	Commitment Ansatz	Relativer Value at Risk Ansatz
11.	SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 50 % des Fondsvermögens gehalten werden.	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 75 % des Fondsvermögens gehalten werden.
12.	PENSIONSGESCHÄFTE	Sind nicht erlaubt	Sind nicht erlaubt
13.	WERTPAPIERLEIHE	Ist nicht erlaubt	Ist nicht erlaubt

14.	ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG	Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung, Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung,	Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung
15.	GESAMTRISIKOINDIKATOR	4	4
16.	ZIEL DER ANLAGEPOLITIK AUF LANGE SICHT BASIEREND AUF DEN SRRI WERT	Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter hoher Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.	Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter hoher Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.
17.	EMPFOHLENE MINDESTBEHALTEDAUER	8 Jahre	8 Jahre
18.	MAX. AUSGABEAUFSCHLAG	5,00 %	5,00 %
19.	MAX. RÜCKNAHMEABSCHLAG	0,00 %	0,00 %
20.	RECHNUNGSJAHR	01.07. bis 30.06.	01.10. bis 30.09.
21.	VERWALTUNGS- GEBÜHREN UND SONSTIGE VERWALTUNGS- UND BETRIEBSKOSTEN	2,03 %	1,98 %
22.	TRANSAKTIONSKOSTEN	0,19 %	0,17 %
23.	MAX. VERWALTUNGS- GEBÜHR	1,85 % p.a. des Fondsvermögens	1,85 % p.a. des Fondsvermögens
24.	ABWICKLUNGS- GEBÜHR	Bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.	Bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.
25.	PERFORMANCE FEE	keine	keine
26.	PERIODISCHE BERICHTE	Jährlich und halbjährlich	Jährlich und halbjährlich
27.	ZULASSUNGEN	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland

KOSTEN

Die Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten vermindern sich für die Anleger des übertragenden Fonds von 2,03 % auf 1,98 %.

Die Transaktionskosten des übertragenden Fonds verringern sich für die Anleger des übertragenden Fonds von 0,19 % auf 0,17 %.

Alle Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Fonds werden im Zuge der Verschmelzung nicht verändert.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übertragenden noch für den übernehmenden Fonds an.

ERWARTETES ERGEBNIS

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekte sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übertragenden und übernehmenden Fonds wird nicht erwartet.

PERIODISCHE BERICHTE

Das Rechnungsjahr des übertragenden Fonds läuft vom 01.07. bis zum 30.06. Das Rechnungsjahr des übernehmenden Fonds läuft vom 01.10. bis 30.09.

Für die Anleger des übertragenden Fonds ändert sich daher der Berichtszeitraum für die periodischen Berichte.

STEUERLICHE BEHANDLUNG / UMGANG MIT ANGEFALLENEN ERTRÄGEN

Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge bleiben bestehen und werden bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Im Zuge der steuerneutralen Verschmelzung sind die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds vom übernehmenden Fonds fortzuführen (Buchwertfortführung).

ÖSTERREICH (STEUERINLÄNDER)

Für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds gilt der Umtausch von Anteilen aufgrund einer Verschmelzung nicht als Veräußerungsvorgang auf Anlegerebene. Die Klassifizierung der Anteilsscheine als Alt- bzw. Neubestand im Privatvermögen bleibt durch die Verschmelzung unberührt. Das bedeutet in Folge für Anteilsscheine, die vor dem 1.1.2011 erworben wurden, dass der Veräußerungsgewinn im Veräußerungszeitpunkt des Anteilsscheins weiterhin steuerfrei ist.

Für konkrete steuerliche Auswirkungen wird eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.

Auf die Anleger des übernehmenden Fonds hat die Verschmelzung keine steuerlichen Auswirkungen.

DEUTSCHLAND (ANTEILINHABER, DIE DEN DEUTSCHEN STEUERGESETZEN UNTERLIEGEN)

Auf Anteilscheinebene führt die Fondsverschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

EINZELHEITEN ZU UNTERSCHIEDEN HINSICHTLICH DER RECHTE VON ANTEILINHABERN DES ÜBERTRAGENDEN FONDS VOR UND NACH WIRKSAMWERDEN DER VERSCHMELZUNG

Mit den Anteilen am übernehmenden Fonds sind die gleichen Rechte wie bei dem übertragenden Fonds – insbesondere ein direktes Miteigentumsrecht am Fondsvermögen sowie das Rückgaberecht der Anteile – verbunden. Dementsprechend ergeben sich weder vor noch nach der Verschmelzung Unterschiede bezüglich der Rechtsstellung der Anteilinhaber.

SPEZIFISCHE RECHTE DER ANTEILINHABER IN BEZUG AUF DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

RECHTE ALS ANTEILSINHABER

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bis zum 23.09.2024 um 14:30 Uhr einlangend bei der Depotbank noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen.

Sollten Sie als Anleger des übertragenden Fonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis einschließlich 23.09.2024 um 14:30 Uhr kostenlos zurückzugeben (§123 InvFG 2011).

Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die sich entscheiden, ihre Anteile nicht zurückzugeben, werden Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und haben damit Anspruch auf alle Rechte, die diesen Anteilhabern zustehen.

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten lt. Prospekt zurückzugeben, ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011). Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert des Anteils entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

INFORMATIONENRECHT

Eine Kopie des Verschmelzungsberichtes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle steht Ihnen über Anfrage unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Diese Informationen zur Verschmelzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.masterinvest.at/Bekanntmachungen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Auf der Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondssektor finden Sie den Prospekt, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie die Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

MASSGEBLICHE VERFAHRENSASPEKTE

Die **letzte Anteilscheinausgabe** des übertragenden Fonds findet am 27.09.2024 statt, wobei die diesbezüglichen Aufträge jeweils bis 23.09.2024 um 14:30 Uhr bei der Depotbank einzulangen haben. Dies bedeutet, dass es im Zeitraum vom 24.09.2024 bis zum 30.09.2024 zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Fonds kommt, um die Verschmelzung effizient durchführen zu können.

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten lt. Prospekt zurückzugeben, ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011).

**KOPIE DES IN § 134 ABS. 1 GENANNTEN BASISINFORMATIONSBLETT DES
ÜBERNEHMENDEN FONDS**

Siehe beigelegtes Basisinformationsblatt (BIB) des übernehmenden Fonds.

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH empfiehlt, das Basisinformationsblatt (BIB) zu lesen.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 06. August 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Karin Amon
Prokuristin

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Tri Style Fund

ISIN: AT0000701164 (Thesaurierer)

Verwaltungsgesellschaft & Hersteller des Basisinformationsblattes: MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ist für die Aufsicht von MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.masterinvest.at oder T +43(0)1 533 76 68-100

Fondsmanagement: DJE Kapital AG

Vertriebszulassung: Deutschland, Österreich

Erstellungsdatum / Datum der letzten Überarbeitung: 26.01.2024

Gültigkeitsdatum: 31.01.2024



Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Rechtsform: Investmentfonds (Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011)

Fondswährung: EUR

Ertragstyp: Thesaurierer
Erträge werden bei Thesaurierungsanteilscheinen nicht ausgeschüttet. Es wird lediglich die Kapitalertragssteuer ab 01.12. eines jeden Jahres abgeführt.

Ausgabe / Rückgabe von Anteilsscheinen: Sie können den Fonds an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester) an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen.

Laufzeit/Fälligkeitsdatum: Der Fonds hat keine Laufzeit und wurde auf unbestimmte Zeit aufgelegt.

Kündigung: Die Verwaltungsgesellschaft kann unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen die Verwaltung kündigen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt.

Depotbank/Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG

Ziele

- Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark, wobei Nachhaltigkeitsrisiken iSd. VO (EU) Nr. 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) berücksichtigt werden (Artikel 6).
- Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
- Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.
- Der Fonds ist ein gemischter Fonds, welcher bis zu 100 % des Fondsvermögens (FV) in Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert. Hierbei können auch Aktien von Unternehmen erworben werden, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold oder anderen primären Ressourcen (z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide) tätig sind. Ebenfalls kann bis zu 75 % des FV in Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel investiert werden. Aktienfonds und Anleihefonds dürfen jeweils bis maximal 40 % des FV erworben werden. Der Fonds kann bis zu 75 % des FV in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investieren. Daneben können bis zu 49 % des FV Geldmarktinstrumente erworben werden. Geldmarktinstrumente sowie Schuldverschreibungen, welche erworben werden, können von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden.
- Der Fonds darf mehr als 35 % seines FV in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen. Die genaue Auflistung der Emittenten finden Sie im Prospekt, Abschnitt I, Punkt 1.12.
- Zur Erzielung von Zusatzträgen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden, wobei der Value at Risk des Portfolios den zweifachen Value at Risk des Vergleichsindex (75 % MSCI World EUR und 25 % JPM GBI Global unhedged in EUR) nicht überschreiten darf.
- Mindestens 25 % des Fondsvermögens werden laufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne des dt. InvStG gehalten.

Kleinanleger Zielgruppe

Der Investmentfonds richtet sich an Privatkunden mit ausreichenden Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit diesem Finanzprodukt, sowie den Kapitalmärkten und an Anleger die mindestens über einen Anlagehorizont im Ausmaß der empfohlenen Haltedauer verfügen. Der Anleger kann entsprechend hohe Wertschwankungen und finanzielle Verluste hinnehmen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder der Investmentfonds nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Beschreibung aller möglichen Risiken, wie z.B. das Liquiditäts-, Ausfalls-, Operationelle- oder Derivaterisiko, finden Sie im Prospekt.

← niedriges Risiko

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

 höheres Risiko →

empfohlene Haltedauer: Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie den Fonds 8 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

- Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.
- Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Investmentfonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die Risikoeinstufung kann sich im Zeitablauf auch ändern.

Dieser Investmentfonds beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn der Investmentfonds Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Was Sie bei diesem Fonds am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds in den letzten 13 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 8 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Jährliche Durchschnittsrendite Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	-62,71 % 3.729,20 EUR	-10,95 % 3.955,51 EUR
Pessimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	-19,05 % 8.094,70 EUR	-1,45 % 8.893,98 EUR
Mittleres Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	-1,56 % 9.843,91 EUR	2,49 % 12.173,31 EUR
Optimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	22,18 % 12.218,29 EUR	4,37 % 14.077,93 EUR

- Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.
- Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2021 bis 12.2023
- Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 02.2014 bis 02.2022
- Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 08.2013 bis 08.2021

Was geschieht, wenn die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Fonds stellt ein Sondervermögen dar, welches getrennt ist vom Vermögen der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH. Es besteht somit hinsichtlich der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kein Ausfallrisiko (wenn diese z.B. zahlungsunfähig wird). Die Anteilhaber sind Miteigentümer der Vermögenswerte des Fonds. Der Fonds unterliegt keiner gesetzlichen oder sonstigen Einlagensicherung.

Die Vermögenswerte des Fonds werden verwahrt durch seine Verwahrstelle, die Hypo Vorarlberg Bank AG. Im Falle einer Insolvenz des Fondsmanagers sind die Vermögenswerte des Fonds, die von der Verwahrstelle verwahrt werden, nicht betroffen. Dennoch kann der Fonds im Fall der Insolvenz der Verwahrstelle oder von jemandem, der in ihrem Namen handelt einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses Risiko wird allerdings zu einem gewissen Grad durch die Tatsache abgemildert, dass die Verwahrstelle durch Gesetze und Verordnungen verpflichtet ist, ihre eigenen Vermögenswerte von denen des Fonds zu trennen. Die Verwahrstelle ist zudem gegenüber dem Fonds und den Anlegern haftbar für jeden Verlust, der unter anderem aus ihrer Fahrlässigkeit, ihren Betrug oder ihrer vorsätzlichen Nichterfüllung von Pflichten entsteht (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen).

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen diesen Fonds verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie den Fonds halten und wie gut sich der Fonds entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich der Fonds wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- Es werden EUR 10.000,- angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	680,60 EUR	2.330,10 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	6,81 %	2,65 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,27 % vor Kosten und 2,49 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen den Fonds verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Bei den Einstiegsgebühren handelt es sich um den Ausgabeaufschlag. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet werden kann (5,00 %). Die Person, die Ihnen den Fonds verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	476,19 EUR
Ausstiegskosten	Für diesen Fonds berechnen wir keine Ausstiegskosten.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten	1,98 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	188,57 EUR
Transaktionskosten	0,17 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für den Fonds kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	15,84 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für diesen Fonds wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0,00 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 8 Jahre

Ein Ausstieg aus dem Fonds ist unter Berücksichtigung der oben genannten Rücknahmemodalitäten jederzeit möglich. Ein vorzeitiger Ausstieg / Verkauf kann sich jedoch auf das erwartete Risiko- und Renditeprofil auswirken.

Die empfohlene Haltedauer ist so gewählt, dass die Wahrscheinlichkeit von nominellen Verlusten über diesen Anlagehorizont für den Anleger (Anteilhaber) gering ausfällt. Verluste können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Fragen und Beschwerden kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Anlageberater Ihrer depoführenden Stelle.

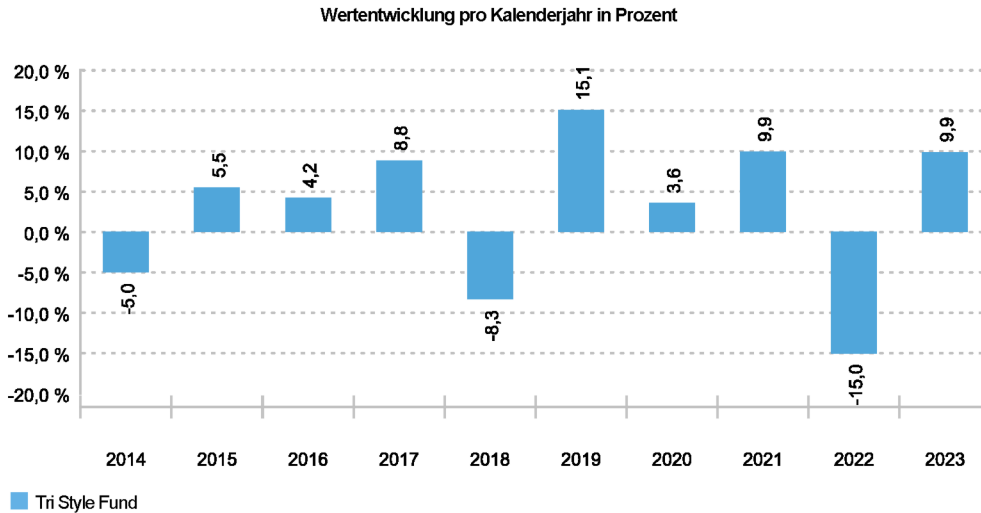
Alternativ können Sie Beschwerden schriftlich an MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1 / Top 27, 1030 Wien richten, oder an office@masterinvest.at, oder Sie nutzen das Kontaktformular unter www.masterinvest.at.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Fonds als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.

Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.



Der Fonds wurde am 18.10.2001 aufgelegt.

Die Berechnung der früheren Wertentwicklung erfolgt in EUR.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Das aktuelle jährliche Diagramm der Wertentwicklung in der Vergangenheit finden Sie unter: <https://www.masterinvest.at/index.php?mp=50000332#wertentwicklung>

Andere praktische Informationen

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, das Basisinformationsblatt, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern in Englisch, oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft, sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle, sowie im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor erhältlich.

Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds, sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, sowie ergänzende Informationen werden im Internet unter www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor veröffentlicht.

Die monatlichen Performanceszenarien finden Sie unter: <https://www.masterinvest.at/index.php?mp=50000332#prijp>

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Die in diesem Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen stellen keine Empfehlung dar, den Fonds zu kaufen oder verkaufen und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung durch Ihre Bank oder Ihren Berater.